

Vertrags- und Zahlungsbedingungen (AGB)

Blaupunkt Telematics GmbH Seite 1 von 2, Stand 01.05.2012

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Nutzung von Blaupunkt Telematic zwischen dem Kunden und der Blaupunkt Telematics GmbH, Robert- Bosch-Str. 200, D-31139 Hildesheim als Betreiber des Dienstes Blaupunkt Telematics (im folgenden als „Blaupunkt Telematic“ bezeichnet).

1. Begriffsbestimmung/ Leistungsbeschreibung

1.1 Blaupunkt Telematic ist der Aufbau und die Struktur der Dienstleistung, die es ermöglicht, über das Internet mit einem Computer Positionsdaten von Objekten zu visualisieren, die mit einer Blaupunkt Hardware ausgestattet sind.

1.2 Objekte sind Fahrzeuge und andere bewegliche Sachen, die mit einer Blaupunkt Hardware ausgestattet sind. Die Ausstattung mit einer Blaupunkt Hardware ist für die Funktion des Dienstes Blaupunkt Telematic zwingend notwendig.

1.3 Blaupunkt Hardware sind technische Geräte, mit denen automatisch nach einem eingestellten Ablauf oder per manueller Abfrage Positionsdaten der Blaupunkt Hardware in Form von Datennachrichten über das GSM-Mobilfunknetz an die Blaupunkt Telematic-Zentrale gesendet werden.

1.4 Die Blaupunkt-Zentrale ist für den Kunden eine technische Plattform, die die Kommunikation mit der Blaupunkt Hardware gewährleistet, übermittelte Daten sammelt, speichert und zur Anzeige für den Kunden über das Internet aufbereitet. Über die bereitgestellte Internetseite kann der Kunde die Kommunikation mit der Blaupunkt Hardware über Befehle steuern, die durch die Blaupunkt Telematic-Zentrale als Daten an das GSM-Mobilfunknetz übergeben und an die Blaupunkt Hardware übertragen werden.

2. Vertragsverhältnis

2.1 Der Vertrag kommt aufgrund eines schriftlichen Nutzungsvertrages unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars oder nach Eingabe der kundenspezifischen Daten auf dem Blaupunkt Telematikportal oder nach der Übermittlung des ersten Datensatzes durch die Blaupunkt Hardware zustande.

2.3 Sämtliche Nebenabreden und sonstigen Vereinbarungen bedürfen für ihre Verbindlichkeit zwingend der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen zum Schriftformerfordernis.

3. Gewährleistung, Haftung

3.1 Positionsdaten werden durch die, von Blaupunkt gelieferten Hardware per GPS-Satellitenortung gewonnen. Die Genauigkeit dieser Daten ist vom GPS- System selbst und von den Umgebungsbedingungen des Blaupunkt Telematic-Terminals abhängig. Eine exakte Positionsdatenübermittlung kann daher nicht garantiert werden. Die Kommunikation zwischen dem Blaupunkt Telematic-Terminal und der Blaupunkt Telematic-Zentrale erfolgt per Datenübertragung über das GSM-Mobilfunk-Netz. Ausreichende Qualität und Verfügbarkeit der Funkversorgung am Standort der Blaupunkt Telematic-Terminals und folglich die zeitnahe, fehlerfreie Datenübertragung können nicht garantiert werden.

3.2 Blaupunkt Telematic haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit des GSM- Mobilfunknetzes. Insbesondere haftet Blaupunkt Telematic nicht dafür, dass Daten innerhalb einer festgelegten Zeit an das Mobilfunknetz übergeben werden sowie an das Netz übergebene Daten an die Blaupunkt Telematic-Zentrale ausgeliefert werden können.

3.3 Blaupunkt Telematic haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit der Signalversorgung durch das GPS- Satellitensystem. Insbesondere wird keine Haftung für die Genauigkeit der übermittelten Signale und der hierdurch errechneten Positionsdaten übernommen.

3.4 Blaupunkt Telematic haftet nicht dafür, dass das GSM- Mobilfunknetz sowie die GPS-Satellitenortung in der Zukunft die unter „Leistungsbeschreibung“ genannten Funktionen unterstützen. Sollten diese Dienste oder deren teilweise Funktionalität nicht nutzbar sein,

so stellt dies einen Fall höherer Gewalt dar, auf den Blaupunkt Telematic keinen Einfluss hat und der Blaupunkt Telematic von seiner Leistungspflicht befreit.

3.5 Blaupunkt Telematic haftet nicht für die erfolgreiche Anzeige der an die Blaupunkt Telematic-Zentrale übermittelten Daten. Insbesondere werden dem Kunden kein bestimmtes Format, kein bestimmter Inhalt und keine bestimmte Geschwindigkeit der Anzeige der abgefragten Daten bei der Nutzung des Blaupunkt Telematic-Portals zugesichert.

3.6 Blaupunkt Telematics haftet nicht für Finanzamt konforme Daten, sollte die Blaupunkt Telematics Web Zentrale zur Fahrtenbuchführung für die Finanzbehörden verwendet werden.

3.7 Blaupunkt Telematics haftet nicht für von der Bordelektronik abweichenden Daten, insbesondere für Kilometerstände.

3.8. Blaupunkt Telematics haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch die Nutzung der Blaupunkt Telematic-Zentrale und von Blaupunkt Hardware entstehen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Blaupunkt Telematic. Soweit es sich bei Vertragspartnern um ein Unternehmen im Sinne des §14 BGB oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts handelt, ist die Haftung auch für mittelbare oder Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn, ausgebliebene Einsparung) ausgeschlossen. Soweit rechtlich zulässig, gilt auch der Verlust oder die Beschädigung von Daten nicht als Sachbeschädigung und fällt nicht unter mögliche Haftungsansprüche. Etwaige Schadensersatzansprüche sind, soweit rechtlich zulässig, auf die Höhe der an Blaupunkt Telematic gezahlten Entgelte für die Nutzung der Plattform für längstens ein Jahr begrenzt.

3.9 Blaupunkt Telematic haftet nicht für Schäden, wenn der Kunde die Blaupunkt Hardware und Blaupunkt Telematic-Zentrale für Anwendungen nutzt, für die gesetzlichen Definition/Richtlinien existieren und er den sich hieraus ergebenden Anforderungen nicht genügt. Der Kunde hat entsprechende Informationen, Genehmigungen und Freigaben bei den jeweiligen Behörden/Stellen auf eigene Kosten einzuholen und bei technischen und/ oder Gesetzesänderungen diese auf eigene Kosten zu erneuern.

3.10 Weder Blaupunkt Telematic noch einen mit Blaupunkt Telematic verbundene Gesellschaft, ein Zulieferer, Subunternehmer oder sonstiger mit dem Vertrieb, Betrieb oder Montage von Blaupunkt Hardware Beteiligter haftet dem Kunden oder einem Dritten gegenüber für jeglichen direkten, indirekten, nebensächlichen oder Folgeschaden (darunter inbegriffen in jedem Fall der Schaden, der durch die Unmöglichkeit der Benutzung der Webseite, Verlust von Daten oder Informationen, Gewinn- oder Einkommensausfall, Verlust an Verträgen oder Aufträgen, Schaden als Folge von Stagnation oder anderen Schaden entsteht), der sich aus der Benutzung der Blaupunkt Telematic-Zentrale oder der Blaupunkt Hardware ergibt oder damit zusammenhängt, und zwar auch dann, wenn Blaupunkt Telematic über die Möglichkeit des Auftretens eines solchen Schadens informiert wurde.

3.11 Blaupunkt Telematic haftet nicht für Schäden, die dem Kunden bei der Nutzung von kundeneigenen GSM- Mobilfunkkarten aufgrund von erhöhtem Datenvolumen, Roamingkosten und/ oder abweichenden Verbindungsentgelten entstehen.

4. Systemzugang

4.1 Für den Zugang zu Blaupunkt Telematic nutzt der Kunde einen beliebigen Internet-Zugang und eine geeignete Browser-Software.

4.2 Zu Vertragsbeginn wird vom Kunden ein administrativer Ansprechpartner persönlich genannt. Dieser erhält für die Objekte des Kunden vertrauliche Zugangsdaten, wie Nutzernamen und Passwörter mit Administrationsrechten. Diese Zugangsdaten sind nur dem Ansprechpartner bekannt. Insbesondere das bekannte gegebene Passwort ist vom administrativen Ansprechpartner unmittelbar nach Erstzugang aus Sicherheitsgründen zu ändern.

4.3 Der Kunde hat die Möglichkeit, weiteren Benutzern durch Erstellung weiterer Zugangsdaten die Nutzung der Blaupunkt Telematic-Portals zu ermöglichen. Die Vergabe weiterer Administrationsrechte ist möglich und erfolgt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden.

4.4 Alle vom Kunden berechtigten Nutzer stellen durch sorgfältigen Umgang mit den Zugangsdaten sicher, dass unberechtigte Dritte nicht Kenntnis dieser Daten erlangen können.

4.5 Die Zugangsdaten berechtigen den Kunden (seine berechtigten Nutzer) zum Zugang und Nutzung des Internetportals der Blaupunkt Telematic in vereinbartem Umfang, insbesondere abhängig von den verliehenen Rechten, zur Abfrage und Anzeige empfangener Daten, zur persönlichen Konfiguration der Blaupunkt Telematics Web Zentrale, sowie zum Versand von Textnachrichten und Konfigurationsdaten im Daten-Format, sowie zur Einrichtung und Verwaltung weiterer Nutzer.

4.6 Wird durch unsachgemäßen Umgang mit den Zugangsdaten des Kunden durch den Kunden unberechtigten Dritten der Zugang zu der Internetplattform ermöglicht und werden durch den unberechtigten, missbräuchlichen Zugang und / oder deren Beseitigung Kosten verursacht, haftet der Kunde für sämtliche Blaupunkt Telematic entstehenden Kosten.

4.7 Stellt der Kunde nicht autorisierten, missbräuchlichen Zugang zu Blaupunkt Telematic unter Verwendung von Zugangsdaten seiner berechtigten Nutzer fest, wird er Blaupunkt Telematic hierüber unverzüglich informieren. Blaupunkt Telematic wird nach Eingang der Mitteilung des Kunden schnellstmöglich den Zugang zu Blaupunkt Telematic mit den bisherigen Zugangsdaten unterbinden und dem administrativen Ansprechpartner neue Zugangsdaten bereitstellen. Blaupunkt Telematic ist berechtigt, den hierfür entstehenden Aufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.

5. Hardware

5.1. Die von Blaupunkt Telematic gelieferte Telematics Hardware wird während der gesamten Laufzeit des Vertrages mit einer SIM- Karte ausgestattet, die die Kommunikation im GSM- Mobilfunknetz ermöglicht. Diese SIM- Karte bleibt, sofern sie von Blaupunkt Telematic geliefert wurde, Eigentum von Blaupunkt Telematic. Die Entnahme dieser SIM-Karte bzw. deren Verwendung für anwendungsfremde Zwecke ist dem Kunden untersagt.

5.2 Blaupunkt Telematic haftet nicht für eine ordnungsgemäße Montage von Blaupunkt Hardware und die erforderlichen technischen Spezifikationen in der Montageumgebung, solange die Montage nicht durch Blaupunkt Telematic direkt ausgeführt wird.

5.3 Es gelten die gesetzlichen Garantiebestimmungen.

5.4 Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Telematics Hardware Eigentum von Blaupunkt Telematic.

6. Entgelte, Zahlung

6.1. Blaupunkt Telematic berechnet dem Kunden die für die Nutzung des Dienstes gemäß der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste vereinbarten Entgelte im Voraus. Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.

6.2 Ein Datentransfer gilt als getätigt, wenn der Datensatz durch eine Blaupunkt Telematic-Komponente an das GSM-Mobilfunknetz übergeben wurde. Der Inhalt des Datensatzes ist hierbei unerheblich.

6.3 Änderungen der Nutzungstarife bleiben ausdrücklich vorbehalten. Diese werden durch Blaupunkt Telematic dem Kunden schriftlich mitgeteilt und gelten frühestens ab dem 1. des Folgemonats. Sofern sich Entgelte erhöhen, steht dem betroffenen Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum letzten Tag des Folgemonats mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zu.

6.4 Die Kosten für den, für den Zugang zu Blaupunkt Telematic verwendeten Internetzugang seitens des Kunden sowie die Kosten für die verwendete Browser-Software sind nicht Bestandteil dieses Vertrages zur Nutzung von Blaupunkt Telematic.

6.5 Einwendungen gegen die von Blaupunkt Telematic gestellten Abrechnungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich gegenüber Blaupunkt Telematic erhoben werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung der Rechnung.

6.6 Blaupunkt Telematic behält sich das Recht vor, sämtliche, zwischengespeicherten Daten aus Datentransfers nach Ablauf einer Frist von 90 Tagen nach Rechnungsstellung vollständig zu löschen.

6.7 Blaupunkt Telematic behält sich vor, den Blaupunkt Telematic-Zugang des Kunden zu sperren, wenn der Kunde mit seinem Nutzungsentgelt länger als 10 Tage in Zahlungsverzug ist oder die Lastschrift für fällige Entgelte aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst oder zurückbelastet wird. Die Sperrung des Zugangs entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Sperrung angefallenen Gebühren sowie der vollen Grundgebühr für den Monat, in dem die Sperrung erfolgt. Die

Kosten der Sperrung und Entsperrung in Höhe von 25,00 EUR werden dem Kunden belastet. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

6.8 Bei Kunden mit Firmensitz in Deutschland erfolgen sämtliche Zahlungen mittels Bankeinzug durch Blaupunkt Telematics. Sein Einverständnis zu diesem Verfahren erteilt der Kunde bei Vertragsabschluss. Sollte eine Lastschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht eingelöst werden, wird für jeden Lastschriftrückgang eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 erhoben.

6.9 Bei Kunden mit Firmensitz außerhalb Deutschlands sowie bei Kunden, die ausdrücklich keinen Bankeinzug wünschen oder die Zustimmung zum Lastschriftverfahren nach Vertragsabschluss widerrufen, sind die in Rechnung gestellten Gebühren innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum auf ein von Blaupunkt Telematic angegebene Konto zu überweisen. Die Gebühr für die manuelle Bearbeitung der jeweiligen Zahlung beträgt zusätzlich 2,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer je Rechnungslegung.

7. Datenschutz, SCHUFA- Klausel

7.1 Blaupunkt Telematics darf kunden – und personenbezogene Daten über Inanspruchnahme von Dienstleistungen erheben, verarbeiten und auswerten, soweit es erforderlich ist, um dem Kunden die Inanspruchnahme von Blaupunkt- Telematic zu ermöglichen oder um die Nutzung von Blaupunkt Telematic abzurechnen. Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass Blaupunkt Telematic nur zur Durchführung der Dienstleistungen notwendigen, benötigte Daten für die Abwicklung der Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

7.2 Der Kunde erklärt gegenüber Blaupunkt Telematic, dass ihm alle für die Nutzung des Dienstes Blaupunkt Telematic erforderlichen Einwilligungen seiner Mitarbeiter bzw. aller der mit Blaupunkt Hardware ausgestatteten und auf Blaupunkt Telematic aufgeschalteten Personen zur Weitergabe der personenbezogenen Daten, insbesondere der lokationsbezogenen Daten vorliegen und er ausdrücklich Blaupunkt Telematic zur Erbringung der Blaupunkt Telematics Dienstleistungen unter Verwendung und Speicherung dieser Daten sowie zur Weitergabe der Daten an zur Erbringung der Dienstleistung notwendigen Kooperationspartner von Blaupunkt Telematic autorisiert.

7.3 Der Kunde willigt ein, dass Blaupunkt Telematic von der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA- Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Auskünfte über ihn einholt. Unabhängig davon wird Blaupunkt Telematic der SCHUFA Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Blaupunkt Telematics, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

7.4 Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumentengeben bzw. Telekommunikationsdienste Anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adress- Daten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. In entsprechender Weise verfahren die anderen genannten Unternehmen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA Auskünften nicht enthalten. Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die seine betreffenden gespeicherten Daten erhalten. SCHUFA- Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung Rhein-Saar GmbH, Widdersdorfer Strasse 403, D-50933 Köln.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

8.1 Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von zunächst 2 Jahren. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, solange nicht eine Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres per Einschreiben kündigt.

8.2 Blaupunkt Telematic ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus besonderem Grund vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Beantragung und Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, die Einleitung eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens über das Vermögen des Kunden, die missbräuchliche Nutzung des Blaupunkt Telematic- Services sowie der Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen ab Rechnungstellung.

8.3 Das Vertragsverhältnis beginnt spätestens bei der Eingabe/ Aktivierung der persönlichen Daten auf der Blaupunkt Telematikportal.

9. Sonstiges

9.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Blaupunkt Telematic und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unabhängig davon, wo der Kunde die bereitgestellten Daten abrufen bzw. wo sich die von Blaupunkt Telematic gelieferte Hardware eingesetzt wird. Als Gerichtsstand bzw. Erfüllungsort wird, soweit gesetzlich möglich, München vereinbart. Blaupunkt Telematic ist nach seiner Wahl berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen.

9.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen gelten ab deren Übermittlung an den Kunden, bei Unternehmen im Sinne des §14 BGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit der Durchführung bzw. Ergänzung.

9.3 Sollten einzelne der oben genannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen bzw. des abgeschlossenen Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 5/2012